BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 25. April 1986

zur Änderung des Beschlusses 74/234/EWG betreffend die Mitgliederzahl des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses

(86/241/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Gemäß Beschluß der Kommission 74/234/EWG vom 16. April 1974 über die Einsetzung eines Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses (1) besteht dieser Ausschuß aus höchstens 15 Mitgliedern. In Anbetracht der seit der Einsetzung des genannten Ausschusses stattgefundenen Erweiterungen der Gemeinschaft sowie unter Berücksichtigung des gestiegenen Arbeitsanfalls erscheint es angemessen, die in dem vorstehend genannten Beschluß festgelegte Mitgliederhöchstzahl anzuheben.

Folglich ist der fragliche Beschluß zu ändern —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

In Artikel 3 des Beschlusses der Kommission 74/234/EWG werden die Wörter „15 Mitglieder" durch „18 Mitglieder" ersetzt.

Brüssel, den 25. April 1986

Für die Kommission
COCKFIELD
Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 136 vom 20. 5. 1974.